

Antrag

der Abg. Ruben Rupp und Daniel Lindenschmid AfD

Syrer sticht vierjähriges Mädchen in Supermarkt in Wangen im Allgäu nieder

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Straftaten und darunter wie viele gefährliche Körperverletzungen mit und ohne Todesfolge („Messerangriffe“) mit dem Tatmittel Messer seit Erfassung im Jahre 2018 sich jährlich in Baden-Württemberg ereigneten, unter Angabe und Aufschlüsselung des Anteils der deutschen und der nichtdeutschen Tatverdächtigen (bitte mit der Untergruppe der „Zuwanderer“ unter letzteren);
2. welche die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten jeweils unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen waren unter Angabe der Zahl der Zuwanderer nach Definition der PKS (bitte nach Jahren und Fällen mit Tatmittel Messer bzw. „Messerangriffe“ aufschlüsseln);
3. ob die Darstellungen zu dem syrischen Täter niederländischer Staatsangehörigkeit und der Ablauf der Geschehnisse, wie sie in der Frankfurter Allgemeinen vom 10. April 2024 zu lesen sind, den Tatsachen entsprechen;
4. wann und von wo der Täter in die Niederlande einreiste, um dort Asyl zu beantragen, oder ob er sich zuvor in anderen Ländern aufhielt, eventuell in Deutschland und eventuell mit Mehrfachidentitäten, und dort ebenfalls Asyl beantragte;
5. wann der Täter die niederländische Staatsangehörigkeit erhielt;
6. ob der Täter in Wangen in einer Obdachlosenunterkunft oder in einer Asylbewerberunterkunft untergebracht war;
7. was bisher über die Tatmotivation bekannt ist – außer dass er „psychisch krank“ sein soll – und ob möglicherweise von Zeugen oder der Mutter des Mädchens von „Allahu Akbar“-Rufen während der Tat berichtet wurde;
8. ob die Verwandten von ihm, bei denen er wohnte, zum geistigen Zustand oder zu einer Radikalisierung befragt wurden oder noch werden;
9. aufgrund welcher Umstände unmittelbar nach dem Messerangriff auf das Mädchen in Wangen der Beschuldigte in eine psychiatrische Klinik eingewiesen wurde, anstatt in Untersuchungshaft;
10. ob die Polizei eine Woche vor dem Messerangriff Strafanzeige gegen den Beschuldigten erhoben bzw. ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat, als dieser am 3. April 2024 am Bahnhof in Wangen im Allgäu bereits randaliert, Menschen bedroht und beleidigt oder Sachen beschädigt und „Teufel, Teufel, Haram, Haram!“ geschrien haben soll;
11. welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um das neue Phänomen der schweren, lebensbedrohlichen Messerkriminalität (vgl. Messerangriff in Wiesloch [September 2023], Messerangriff in Würzburg [September 2023], Messerangriff in Aalen [April 2024], Messerangriff in Heidenheim [April 2024], Doppelmord in Brokstedt [Januar 2023], Messermord in Illerkirchberg [Dezember 2022], Doppelmord in Ludwigshafen-Oggersheim [Oktober 2018], und andere) in den Griff zu bekommen;

12. inwieweit sie einen Zusammenhang zwischen der massenhaften irregulären Einwanderung seit 2015 und dem Phänomen der ungefähr ebenso stark steigenden Messerkriminalität sieht;
13. welche Hilfe und Unterstützung der Familie des vierjährigen Mädchens und anderen Betroffenen von Opfern des neuen Phänomens der Messerkriminalität seitens der Landesregierung und des Staates zuteilwerden;
14. weshalb die Polizei auf dem Wangener Marktplatz ein Infomobil aufgebaut hatte, und wann dies zuletzt und wo anlässlich welcher Bluttat geschah (möglicherweise in Illerkirchberg?).

23.4.2024

Rupp, Lindenschmid, Goßner, Dr. Balzer, Gögel AfD

Begründung

Einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen („Es ist ein Einzelfall“, Hauptausgabe vom 10. April 2024) sind einige Hintergründe zu dem Syrer mit niederländischem Pass zu entnehmen. Dieser soll vor einigen Monaten nach Wangen zu Verwandten gezogen, aber rausgeworfen, danach obdachlos und deswegen in die Wangener Obdachlosenunterkunft aufgenommen worden sein. Von baden-württembergischen Behörden werde dem Fall keine politische Bedeutung beigemessen, da es sich um einen EU-Bürger handle. Er habe nur geringe Straftaten begangen, und zwar eine leichte Körperverletzung und eine mögliche Sachbeschädigung, weshalb er zuvor keine besondere polizeiliche Aufmerksamkeit auf sich zog. Die Polizei habe sogar ein Infomobil auf dem Marktplatz aufgebaut, was bei Straftaten ansonsten durchaus unüblich scheint.

Nach Angaben der Staatsanwaltschaft werde bei dem Täter von einer verminderten Schuldfähigkeit oder einer Schuldunfähigkeit ausgegangen. Das wirft Fragen auf, da die Staatsanwaltschaft schon in fast allen vergleichbaren Fällen (Wiesloch, Würzburg oder Oggersheim) ebenso verfuhr („Messer-Attacke im Allgäu: Hört auf, Islamisten als ‚psychisch krank‘ und ‚schuldunfähig‘ einzustufen!“ – Nius.de vom 7. April 2024).